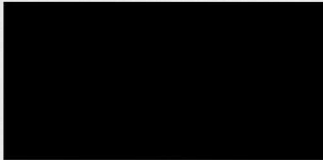


Stadtentwässerung Springe SES – Auf dem Burghof 1 – 31832 Springe

Eigenbetrieb der Stadt Springe - SES



Bereich	Entwässerung
Kontakt	Herr Bauer
Betriebsstätte	Zur Salzhaube 9
Zimmer	9
Mail	u.bauer@springe.de
Telefon	05041 / 73- 309
Fax	05041 / 73- 283
Internet	www.springe.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
14.12.2025

Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom
SES 2001/Auskünfte

13. Januar 2025

Auskunft NUIG/VIG



gemäß Ihrem Antrag auf Auskunft nach dem NUIG/VIG, vom 14.12.2024, erhalten Sie hiermit die Beantwortung folgender Fragen:

Warum wird die kleinstädtische 3 Kammer Kläranlage durch einen Neubau erweitert, obwohl ihre Kapazität für häusliche Abwässer ausreichend ist? (5500 Einwohner / 3300 Grundstücke)

Die Stadt Springe betreibt keine 3- Kammer-Kläranlage.

Die Anlage, die die Abwässer der Kernstadt und Altenhagen I reinigt, ist an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Für eine weitere städtebauliche und gewerbliche Entwicklung muss daher Vorsorge betrieben werden, um die geordnete Abwasserbeseitigung zu gewährleisten.

Wie wird der Neubau finanziert?

Investitionen werden durch Kredite finanziert, die durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden.

Warum sind ein Ozonierungs- und ein Sandbecken geplant?

Ist die Ursache dafür die Einleitung von gewerblichen Abwässern? Z.B. Allein 200 Millionen Liter pro Jahr von Octapharma, die verdoppelt werden sollen.

Der Auftrag zur Planung der Kläranlage ist noch nicht vergeben! Daher gibt es keine Informationen zur Anlagenkonfiguration. Die EU hat erhöhte Anforderungen an die Behandlung von Abwasser formuliert, die ggfs. eine weitergehende Behandlung durch einen der o.g. Behandlungsschritte erforderlich macht.

Warum werden im Anhang der städtischen Abwassersatzung nur Parameter von häuslichen + kleinbetrieblichen Abwässern für 3 Kammerkläranlagen verlangt, obwohl z.B. pharmazeutische Abwässer aufgenommen werden?

Seite 1 von 3

Für angeschlossene Grundstücke ist § 8 Abs 3 der Abwasserbeseitigungssatzung 66 - 1 einschlägig:

" Schmutzwasser - insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) - dürfen, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts, nur eingeleitet werden, wenn sie in der Stichprobe die Einleitungswerte laut Anhang 1 nicht überschreiten."

Bedeutet das, dass pharmazeutische Abwässer z.B. aus Blutwäsche auf andere Parameter (z.B. PFAS, Schwefel) nicht überprüft werden, bevor sie aufgenommen werden?

Bei Stichprobenkontrollen wird die Einhaltung der satzungsmäßig vorgeschriebenen Grenzwerte überprüft.

Wurden für gewerbliche Abwässer Sondergenehmigungen erteilt?
Wer entscheidet über Sondergenehmigungen?

Jegliche Einleitung unterliegt grundsätzlich der Genehmigungspflicht. Sondergenehmigungen oder dergleichen sieht die Abwasserbeseitigungssatzung nicht vor.

Werden zurzeit die geklärten Wässer vor der Einleitung in die umliegenden Gewässer auf verbleibende Belastungen aus den pharmazeutischen Abwässern geprüft (§2 Kleinkläranlagensatzung 66-5) auf antropogene Spurenstoffe und PFAS mit:

- | | |
|---|------|
| - hormonartiger Wirkung oder Hormone | nein |
| - gentoxischer Wirkung (z.B. Chemotherapie) | nein |
| - immuntoxischer Wirkung | nein |
| - antiinfektiver Wirkung (Antibiotika) | nein |
| - Schwefel / Schwefelverbindungen | nein |

Die städtischen Kontrollen beschränken sich auf die Stoffe, die in der Abwasserbeseitigungssatzung 66 – 1 genannt sind.

Warum sind diese Stoffe nicht in der der Abwassersatzung der Stadt Springe §8 aufgeführt, und ist eine firmeneigene Nachklärung durch Octapharma vor Einleitung in die Kläranlage vorgeschrieben?

Über Details, die in einzelnen Entwässerungsgenehmigungen geregelt sind, darf ich nicht ohne weiteres Auskunft erteilen. Bei weitergehendem Interesse empfehle ich ein Auskunftsersuchen beim Inhaber der Einleitungserlaubnis.

Verfügt die SES über qualifizierte Mitarbeiter für Industrie- und Gewerbeabwässer gemäß der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer? (Abwasserverordnung - AbwV Anhang 22 Chemische Industrie) Wer ist hier zuständig?

Die Stadtentwässerung verfügt über qualifiziertes Personal, um die Einhaltung der Anforderungen der Abwasserbeseitigungssatzung im erforderlichen Maß zu überwachen.

Welche Instanz prüft den Betrieb der SES bezüglich dieser Anforderungen?

Die Region Hannover prüft die Einhaltung der Anforderungen an die Abwasserreinigung der Stadt Springe.

Mit welcher Begründung wird der Neubau der Kläranlage aus Steuergeldern finanziert, warum wird hier nicht das Verursacherprinzip angewendet?

Abwasseranlagen werden nicht aus Steuern, sondern durch Gebühren finanziert. Gebühren werden erhoben nach tatsächlicher Benutzung der Öffentlichen Anlage. Hier gilt das Verursacherprinzip: Wer viel einleitet, bezahlt viel, wer wenig einleitet, bezahlt wenig.

Für die von mir erteilte Auskunft auf Grundlage des UIG^[1] und NUIG^[2] sind Gebühren und Auslagen entstanden.

Diese sind von Ihnen zu erstatten, denn Sie haben mit Ihrem Antrag vom 14.12.2024 Anlass für diese Auskunft gegeben. Die Gebührenpflicht für diese Auskunft wurde Ihnen vorab mit Nachricht vom 20.12.2024 von [REDACTED] mitgeteilt, woraufhin der Antrag nicht zurückgezogen wurde.

Der Kostenbescheid wird Ihnen gesondert per Post zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

^[1] Umweltinformationsgesetz (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

^[2] Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in der Fassung vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 580, 2016 S. 76), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578).